Deutscher Bundestag **Drucksache 14/6835**
14. Wahlperiode 29. 08. 2001

Beschlussempfehlung und Bericht

des Auswärtigen Ausschusses (3. Ausschuss)

zu dem Antrag der Bundesregierung
– Drucksache 14/6830 –

Beteiligung bewaffneter deutscher Streitkräfte an dem NATO-geführten Einsatz auf mazedonischem Territorium zum Einsammeln und Zerstören der Waffen, die durch die ethnisch albanischen bewaffneten Gruppen freiwillig abgegeben werden

A. Problem

Die Regierung der ehemaligen jugoslawischen Republik Mazedonien hat mit Schreiben ihres Präsidenten Boris Trajkovski vom 14. Juni 2001 an den NATO-Generalsekretär um die Entsendung von Streitkräften des Bündnisses zur Unterstützung bei der Entwaffnung von ethnisch albanischen bewaffneten Gruppen gebeten. Die NATO entwickelte daraufhin den Operationsplan 10416 „Essential Harvest“, der am 29. Juni 2001 vom NATO-Rat abschließend gebilligt wurde.

Der Einsatz der NATO steht im Einklang mit der Charta der Vereinten Nationen. Der Sicherheitsrat der Vereinten Nationen hat am 13. August 2001 den Abschluss des politischen Rahmenabkommens in Skopje und die Unterstützung der Implementierung durch die NATO begrüßt.

Mit ihrer Beteiligung an der NATO-Operation „Essential Harvest“ handeln die deutschen Streitkräfte im Rahmen und nach den Regeln eines Systems gegenseitiger kollektiver Sicherheit im Sinne des Artikels 24 Abs. 2 Grundgesetz. Die Operation unterstützt die internationale Gemeinschaft bei ihren politischen Anstrengungen zur friedlichen Beilegung des innermazedonischen Konflikts und damit zur Stabilisierung der Balkanregion. Ziel der Operation ist das Einsammeln und Zerstören der Waffen, die ethnisch albanische bewaffnete Gruppen auf dem Gebiet Mazedoniens freiwillig abgeben. Die zu diesem Zweck eingesetzte „Task Force Harvest“ wird keine Gewalt anwenden, um die Abgabe der Waffen zu erzwingen.

Die Operation ist von der Herstellung der Einsatzbereitschaft bis zur Rückverlegung der „Task Force Harvest“ für 30 Tage geplant. Sie kann nur aufgrund eines erneuten Beschlusses des NATO-Rats verlängert werden. Für die Operation werden bis zu 500 Soldaten der Bundeswehr mit entsprechender Ausrüstung eingesetzt.

B. Lösung

Annahme des Antrags auf Drucksache 14/6830.

Der Beschluss wurde mit den Stimmen der Fraktionen SPD, der Mehrheit der CDU/CSU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und F.D.P. gegen zwei Stimmen aus der Fraktion der CDU/CSU bei einer Enthaltung aus der Fraktion der CDU/CSU gegen die Stimme der Fraktion der PDS gefasst

C. Alternativen

Keine

D. Kosten

Die einsatzbedingten Zusatzausgaben für den 30-Tage-Einsatz in Mazedonien werden bis zu 135 Mio. DM betragen, davon bis zu 120 Mio. DM notwendige Einmal-Ausgaben. Entsprechende Haushaltsmittel sind im Einzelplan 14 Kapitel 03 Titelgruppe 08 (Maßnahmen der Bundeswehr im Zusammenhang mit internationalen humanitären und sonstigen Einsätzen) nicht veranschlagt. Dem Einzelplan 14 werden deshalb diese Haushaltsmittel im Jahre 2001 zusätzlich zur Verfügung gestellt.

Beschlussempfehlung

Der Bundestag wolle beschließen,

den Antrag der Bundesregierung auf Drucksache 14/6830 anzunehmen.

Berlin, den 29. August 2001

Der Auswärtige Ausschuss

Hans-Ulrich Klose
Vorsitzender

Gert Weisskirchen (Wiesloch)
Berichterstatter

Karl Lamers
Berichterstatter

Dr. Helmut Lippelt
Berichterstatter

Ulrich Irmer
Berichterstatter

Wolfgang Gehrcke
Berichterstatter

Bericht der Abgeordneten Gert Weisskirchen (Wiesloch), Karl Lamers, Dr. Helmut Lippelt, Ulrich Irmer und Wolfgang Gehrcke

I.

Der Deutsche Bundestag hat den vorliegenden Antrag auf Drucksache 14/6830 in seiner 184. Sitzung am 29. August 2001 beraten.

Der Antrag auf Drucksache 14/6830 wurde an den Auswärtigen Ausschuss federführend, an den Rechtsausschuss, den Verteidigungsausschuss, den Ausschuss für Menschenrechte und humanitäre Hilfe, den Ausschuss für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung, den Ausschuss für die Angelegenheiten der Europäischen Union sowie an den Haushaltsauschuss zur Mitberatung überwiesen.

II.

Der **Rechtsausschuss** hat den Antrag auf Drucksache 14/6830 in seiner 95. Sitzung am 29. August 2001 beraten. Er beschließt mit den Stimmen der Fraktionen SPD, CDU/CSU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und F.D.P. gegen die Stimme der Vertreterin der Fraktion der PDS, keine verfassungsrechtlichen oder rechtsförmlichen Bedenken gegen den Antrag zu erheben.

Der **Haushaltsausschuss** hat den Antrag auf Drucksache 14/6830 in seiner 81. Sitzung am 29. August 2001 beraten und mehrheitlich mit den Stimmen der Koalitionsfraktionen und der Fraktion der F.D.P. gegen sechs Stimmen und vier Enthaltungen der Fraktion der CDU/CSU und gegen die Stimmen der Fraktion der PDS dem federführenden Auswärtigen Ausschuss empfohlen, dem Antrag auf Drucksache 14/6830 in der aus der dem Haushaltsausschuss vorliegenden Tischvorlage geänderten Fassung des Kostenrahmens, der für die notwendigen Einmal-Ausgaben des Einsatzes jetzt bis zu 148,1 Mio. DM vorsieht, zuzustimmen. Der Haushaltsausschuss geht dabei davon aus, dass die Bundesregierung bis zur 2. Beratung im Plenum den geänderten Kostenrahmen in Form eines modifizierten Kabinettsbeschlusses vorlegt.

Der **Verteidigungsausschuss** hat den Antrag auf Drucksache 14/6830 in seiner 79. Sitzung am 29. August 2001 beraten. Er empfiehlt dem federführenden Auswärtigen Ausschuss mit den Stimmen der Fraktionen SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und F.D.P. sowie mit neun Stimmen der Fraktion der CDU/CSU gegen die Stimmen der Fraktion der PDS und fünf Nein-Stimmen der Fraktion der CDU/CSU, dem Antrag mit der Empfehlung zuzustimmen, die in der Begründung des Antrags der Bundesregierung auf Seite 5 Ziffer 11 genannten Zahlen von 135 Mio. DM auf 163,1 Mio. DM und von 120 Mio. DM auf 148,1 Mio. DM zu ändern. Die Bundesregierung möge dazu in der 2. Lesung des Antrags im Plenum des Deutschen Bundestages eine entsprechende Erklärung abgeben.

Der **Ausschuss für Menschenrechte und humanitäre Hilfe** hat den Antrag auf Drucksache 14/6830 in seiner 67. Sitzung am 29. August 2001 beraten. Er empfiehlt dem federführenden Auswärtigen Ausschuss mit den Stimmen der Fraktionen SPD, CDU/CSU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und F.D.P. gegen die Stimme der Fraktion der PDS die Annahme des Antrags.

Außerdem empfiehlt er mit der Mehrheit der Stimmen der Fraktionen SPD, CDU/CSU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und F.D.P. gegen zwei Stimmen aus der Fraktion der SPD und der Stimme der Fraktion der PDS folgende Punkte:

Die Bundesregierung wird gebeten, im Rahmen der weiteren Beratungen darauf zu dringen,

– dass bei Überfällen auf schutzlose Zivilpersonen diesen der gebotene Schutz im Rahmen des Rechts auf bewaffnete Nothilfe nicht versagt wird,

– dass durch geeignete Maßnahmen dafür Sorge getragen wird, dass die Sicherheit der Zivilbevölkerung, insbesondere auch der zurückkehrenden Flüchtlinge, nach Beendigung des NATO-Mandats gewährleistet bleibt.

Der **Ausschuss für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung** hat den Antrag auf Drucksache 14/6830 in seiner Sitzung am 29. August 2001 beraten. Er empfiehlt dem federführenden Auswärtigen Ausschuss Zustimmung mit den Stimmen der Fraktion der SPD, der Mehrheit der Fraktion der CDU/CSU, der Mehrheit der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der Mehrheit der Fraktion der F.D.P. gegen drei Ablehnungen der Fraktion der CDU/CSU, je einer Ablehnung der Fraktionen BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und F.D.P. und der Ablehnung der Fraktion der PDS sowie mehrerer Enthaltungen.

Der **Ausschuss für die Angelegenheiten der Europäischen Union** hat in seiner 76. Sitzung am 29. August 2001 den Antrag auf Drucksache 14/6830 beraten. Er empfiehlt dem federführenden Auswärtigen Ausschuss mit fünfzehn Stimmen gegen eine Stimme der Fraktion der SPD, mit zehn Stimmen der Fraktion der CDU/CSU, mit zwei Stimmen der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen zwei Stimmen der Fraktion der PDS bei Abwesenheit der Fraktion der F.D.P. Zustimmung.

III.

Der **Auswärtige Ausschuss** hat in seiner 75. Sitzung am 29. August 2001 den Antrag auf Drucksache 14/6830 beraten. Er empfiehlt dem Plenum mit den Stimmen der Fraktionen der SPD, der Mehrheit der Fraktionen CDU/CSU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und F.D.P. gegen zwei Stimmen aus der Fraktion der CDU/CSU, bei einer Enthaltung aus der Fraktion der CDU/CSU gegen die Stimme der Fraktion der PDS, dem Antrag zuzustimmen, wobei er sich die Empfehlung des Ausschusses für Menschenrechte und humanitäre Hilfe zu Eigen macht, wonach die Bundesregierung gebeten wird, im Rahmen der weiteren Beratungen darauf zu dringen,

– dass bei Überfällen auf schutzlose Zivilpersonen diesen der gebotene Schutz im Rahmen des Rechts auf bewaffnete Nothilfe nicht versagt wird,

– dass durch geeignete Maßnahmen dafür Sorge getragen wird, dass die Sicherheit der Zivilbevölkerung, insbesondere auch der zurückkehrenden Flüchtlinge, nach Beendigung des NATO-Mandats gewährleistet bleibt.

Der Auswärtige Ausschuss hat weiterhin zustimmend die Erklärung der Bundesregierung zur Kenntnis genommen, dass die einsatzbedingten Zusatzausgaben für den 30-Tage-Einsatz in Mazedonien gegenüber den im Antrag der Bundesregierung enthaltenen Angaben bis zu 163,1 Mio. DM, davon bis zu 148,1 Mio. DM notwendige Einmal-Ausgaben, betragen. Zustimmend hat der Auswärtige Ausschuss ferner die Erklärung der Bundesregierung zur Kenntnis genommen, dass über die Kosten des Einsatzes hinaus zur mittel- und langfristigen Vorsorge für Auslandseinsätze der Bundeswehr die Verbesserung des Minenschutzes des Marders zeitlich vorgezogen wird und frühestmöglich im Jahr 2002 beginnen soll.

Berlin, den 29. August 2001

Gert Weisskirchen (Wiesloch)
Berichterstatter

Karl Lamers
Berichterstatter

Dr. Helmut Lippelt
Berichterstatter

Ulrich Irmer
Berichterstatter

Wolfgang Gehrcke
Berichterstatter



Gesamtherstellung: H. Heenemann GmbH & Co., Buch- und Offsetdruckerei, Bessemerstraße 83–91, 12103 Berlin
Vertrieb: Bundesanzeiger Verlagsgesellschaft mbH, Postfach 13 20, 53003 Bonn, Telefon (02 28) 3 82 08 40, Telefax (02 28) 3 82 08 44
ISSN 0722-8333